

ÖDP Kreisverband Bergisch Land
Antrag zum Landesparteitag am 12./13.09.2015 in Aachen

Der Landesparteitag möge folgende Änderung des landespolitischen Programms beschließen:

1. Im Abschnitt „ÖDP Forderungen zur Bildung“ möge unterhalb des Unterabschnitts „Werbeverbot im Bildungsbereich“ folgender Unterabschnitt eingefügt werden:

„Grundgesetzliche Früherziehung

Bereits im Kindergarten sollte sich die ethische Erziehung am Grundgesetz orientieren. So wird früh eine solide Grundlage für ein Klima der Toleranz zwischen Menschen unterschiedlicher Weltanschauung.“

2. Im Abschnitt „ÖDP Forderungen zur Schule“ möge unterhalb des Unterabschnitts „Lehrermangel bekämpfen“ folgender Unterabschnitt eingefügt werden:

„Umfassende Schulbildung zu Grundgesetz und Menschenrechten

In der Grundschule soll jedes Kind die Grundrechte genauer vermittelt bekommen. Die weiterführenden Schulen vertiefen die Kenntnisse des Grundgesetzes um das Friedensgebot und die Strukturprinzipien Demokratie (incl. Volksabstimmungen), Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatsgebot und Föderalismus sowie um die Ewigkeitsgarantie, die besondere Verbindung des GG zu den universellen Menschenrechten, den Staatsauftrag europäische Integration, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, das Angriffskriegsverbot und den Parlamentsvorbehalt, wehrhafte Demokratie und die Geschichte des GG anhand der Dokumente des Parlamentarischen Rats. Außerdem gibt jede weiterführende Schule einen Überblick über die in Deutschland geltenden Menschenrechte der UNO, der Europäischen Union und des Europarats. Mit dem Abschlusszeugnis wird jeder Schülerin und jedem Schüler ein Grundgesetz überreicht.“

Begründung:

Das Grundgesetz ist die beste verfassungsmäßige Ordnung, die wir in Deutschland je gehabt haben. Die Menschenwürde, die vier Strukturprinzipien, das Friedensgebot und die Wesensgehalte aller übrigen Grundrechte sind unantastbar (Art. 1 Abs. 1 GG, Art. 79 Abs. 3 GG, Art. 19 Abs. 2 GG). Insbesondere die amerikanischen Befreier haben darauf bestanden, dass wir uns auf Grund- und Menschenrechte, Frieden und Föderalismus unantastbar verpflichten (siehe v. a. Stuttgarter Rede des damaligen US-Außenministers William F. Byrnes aus 1946).

Das Grundgesetz ist eine gerechte Ordnung, ein entscheidender Integrationsfaktor für Menschen unterschiedlichster Herkunft in Deutschland.

Gravierende Folgen mangelnder grundgesetzlicher Bildung erleben wir heute bei Regierungen, die verfassungswidrige völkerrechtliche Verträge abschließen, bei Richtern, die das dulden, bei überforderten Politikern und Bürgern. Folgen solcher Zustände sind Politikverdrossenheit, mangelnde Inanspruchnahme staatsbürgerlicher Rechte, von Grund- und Menschenrechten sowie die Hinwendung zu radikalen linken, rechten, religiös-fundamentalistischen oder reichsbürgerischen Bewegungen.

Das Grundgesetz ist das entscheidende rechtliche Instrument, das dem deutschen Volk nach dem Sturz einer in vieler Hinsicht beispiellos grausamen Diktatur seine Würde zurückgegeben hat, welches es dem Ausland wieder erlaubt hat, zu uns Vertrauen zu fassen, was auch vom Parlamentarischen Rat so gewollt worden ist.

Wir brauchen den Staatsbürger in der Schule, brauchen eine entschlossene dauerhafte Stärkung des

Grundgesetzes und der Menschenrechte im öffentlichen Bewusstsein, und dafür ist eine entsprechende Bildung von klein auf entscheidend.

Beschlossen auf der Kreishauptversammlung in Hilden am 22.06.2015
Abstimmungsergebnis: 6/0/0